

Forschungsinstitut für Angewandte Ethik

Forschungsberichte und Mitteilungen

Herausgegeben von Anne Siegetsleitner und Otto Neumaier

Heft 24

Universität Salzburg

Edgar Morscher

Was ist und was soll die
Wirtschaftsethik?

Inhalt

| | |
|---|----|
| Vorwort | 7 |
| 1. Positive Moral – Kritische Moral bzw. Ethik | 9 |
| 2. Rein deskriptive Ethik – Normative Ethik | 11 |
| 3. Theologische Ethik – Philosophische Ethik | 12 |
| 4. Situationsethik – Prinzipienethik | 15 |
| 5. Erfolgsethik – Gesinnungsethik – Verantwortungsethik | 18 |
| 6. Ethische Theorie – Angewandte Ethik | 27 |
| 7. Wirtschaftsethik als Zweig der Angewandten Ethik | 30 |
| 8. Wirtschaftsethik als Ethik von Wirtschaftssystemen | 32 |
| 9. Wirtschaftsethik als externe und als interne Unternehmensethik | 32 |
| 10. Wirtschaftsethik als Berufsethik für in der Wirtschaft tätige Personen | 33 |
| 11. Ethikkodizes für in der Wirtschaft tätige Personen und für Unternehmen | 34 |
| 12. Schlußbemerkungen | 35 |
| Anhang A: Standardmodell der reinen Erfolgsethik | 37 |
| Anhang B: Ethikkodizes für Wirtschaftsberufe | 39 |
| Anhang C: Ethikkodizes für Unternehmen | 43 |
| Anhang D: Literatur zur Wirtschaftsethik | 49 |

Vorwort

Die Beschäftigung mit der Angewandten Ethik erfordert sowohl im jeweiligen Anwendungsgebiet (Medizin, Technik, Wirtschaft usw.) als auch im Bereich der Ethik Fachkompetenz. Da beide Kompetenzen nur in seltenen Fällen zusammentreffen, ist die Angewandte Ethik ein Musterbeispiel für die Notwendigkeit interdisziplinärer Zusammenarbeit.

Da mir wirtschaftliches Denken eher fern liegt und ich auch nur wenig Gelegenheit hatte und habe, mit Fachleuten der Wirtschaft zusammenzuarbeiten, blieben Fragen der Wirtschaftsethik lange Zeit aus meinen Untersuchungen zur Angewandten Ethik ausgeklammert. In den letzten Jahren gab es jedoch mehrere Anlässe, mich mit Fragen der Wirtschaftsethik und mit einschlägigen Publikationen zu befassen. Dabei stellte ich immer wieder ein ethisches Defizit fest: Bei der Beschäftigung mit den zum Teil sehr spezifischen Detailfragen der heutigen Wirtschaftsethik treten die ethischen Grundlagen häufig in den Hintergrund und geraten dabei allzuleicht in Vergessenheit.

Ich habe mich daher der Wirtschaftsethik von der ethischen Seite her genähert, um ihre ethischen Inhalte und Ziele wieder in den Vordergrund zu rücken. Die wesentlichen Schritte einer solchen ethischen Annäherung an die Wirtschaftsethik habe ich schriftlich festgehalten, und sie bilden die Grundlage des folgenden Textes. Die Vorstellung von der Wirtschaftsethik, die dabei entwickelt wird, beruht auf meiner Auffassung von Angewandter Ethik im allgemeinen (vgl. *Forschungsberichte und Mitteilungen des Forschungsinstituts für Angewandte Ethik*, Heft 22).

Dr. Anne Siegetsleitner danke ich herzlich für die redaktionelle und gedankliche Betreuung dieser Arbeit sowie für deren Aufnahme in die Reihe der *Forschungsberichte und Mitteilungen der Forschungsinstituts für Angewandte Ethik*. Dr. Otto Neumaier bin ich dafür dankbar, daß er mir nicht nur – wie schon so oft – bei der Literaturrecherche behilflich war, sondern das Literaturverzeichnis weitgehend allein erstellt hat.

Salzburg, im Dezember 2001

Edgar Morscher

1. Positive Moral – Kritische Moral bzw. Ethik

Unter positivem Recht versteht man die Gesamtheit der Rechtsnormen, die in einer Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt als geltendes Recht in Kraft sind. In Analogie dazu spricht man gelegentlich auch von positiver Moral, obwohl es im Bereich der Moral – im Unterschied zum Recht – keine positiv gesetzten bzw. kodifizierten Normen gibt. Auch im Bereich der Moral gibt es jedoch Verhaltensrichtlinien, die in einer Gesellschaft “in Kraft” bzw. wirksam sind und die sich in Verhaltensmustern, Einstellungen und Überzeugungen niederschlagen. Die Gesamtheit solcher moralischer Verhaltensmuster, Einstellungen und Überzeugungen bildet die **positive Moral** eines einzelnen Menschen oder einer Gesellschaft. Sobald wir jedoch über diese positive Moral nachzudenken beginnen und uns mit ihr kritisch auseinandersetzen, bewegen wir uns im Bereich der sogenannten **kritischen Moral**.

Statt ‘positive Moral’ sagt man oft einfach ‘Moral’, und statt ‘kritische Moral’ kann man auch ‘Morallehre’, ‘Moraltheorie’ oder kurz einfach ‘Ethik’ sagen. Diese terminologische Regelung wird zwar – auch unter Fachleuten – nicht allgemein befolgt, sie erweist sich aber als sehr zweckmäßig, weshalb ich mich selbst an sie halte und sie auch weiterempfehle: Die **Moral** eines einzelnen Menschen oder einer Gesellschaft ist demnach die Gesamtheit der für diesen Menschen bzw. für diese Gesellschaft grundlegenden Verhaltensweisen, Einstellungen und Überzeugungen, und **Ethik** ist jede kritisch-rationale Auseinandersetzung bzw. theoretische Beschäftigung mit Moral. Moral ist somit das, womit sich die Ethik befaßt, also gewissermaßen der “Gegenstand” der Ethik. Rein begrifflich kann man aufgrund dieser Festlegung klar zwischen Moral und Ethik unterscheiden; in der Praxis handelt es sich dabei aber nicht um einen scharfen Unterschied, sondern eher um einen fließenden Übergang.

Die Ausdrücke ‘ethisch’ bzw. ‘Ethik’ und ‘moralisch’ bzw. ‘Moral’ werden im Alltag häufig wertend verwendet; so wird manch-

mal eine Handlung als unethisch oder als unmoralisch bewertet und einer ethischen oder moralischen Handlungsweise entgegengesetzt, oder aber man spricht von der Moral eines Menschen im Gegensatz zur Unmoral. Eine solche wertende Verwendung der erwähnten Ausdrücke ist bei unserer terminologischen Festlegung ausgeschlossen: Ob eine Untersuchung oder theoretische Beschäftigung in dem hier festgelegten Sinn ethisch ist bzw. zur Ethik gehört oder nicht, hängt ausschließlich von ihrem Inhalt ab und hat keinerlei wertenden Charakter. Ähnliches gilt aber auch für unsere Festlegung für ‘Moral’ und ‘moralisch’: Entsprechend dieser Festlegung hat zu jedem Zeitpunkt jeder Mensch seine und jede Gesellschaft ihre Moral als Gesamtheit seiner bzw. ihrer Verhaltensmuster, Einstellungen und Überzeugungen – gleichgültig, wie wir diese Moral bewerten; auch das, was wir als unmenschliche Unmoral verurteilen, ist noch eine Form von Moral in dem von uns festgelegten neutralen Sinn dieses Wortes. Unsere terminologische Festlegung, die Termini ‘ethisch’ bzw. ‘Ethik’ und ‘moralisch’ bzw. ‘Moral’ nicht wertend, sondern neutral zu verwenden, bedeutet natürlich keineswegs, daß wir eine wertende Auseinandersetzung mit der (positiven) Moral bzw. eine normative Beurteilung moralischer Phänomene ausschließen wollen oder für überflüssig halten; sie bildet vielmehr die Hauptaufgabe der Präskriptiven oder Normativen Ethik, auf die wir gleich zu sprechen kommen. Für eine solche präskriptive (d.h. wertende oder normative) Beurteilung moralischer Phänomene müssen wir uns allerdings eigener Ausdrücke bedienen, und wir dürfen dafür nicht wieder Ausdrücke wie ‘moralisch’ oder ‘ethisch’ verwenden, wenn wir Mißverständnissen vorbeugen wollen.

2. Rein Deskriptive Ethik – Präskriptive bzw. Normative Ethik

Moral (im Sinne der positiven Moral) ist ein Faktum, das man empirisch untersuchen kann. Auf solchen empirischen Untersuchungen könnte man eine (rein) deskriptive Moraltheorie oder Ethik aufbauen, mit deren Hilfe sich moralische Verhaltensweisen, Einstellungen und Überzeugungen systematisch beschreiben, erklären und vorhersagen lassen. Eine solche rein deskriptive Moraltheorie bzw. rein **Deskriptive Ethik** hat sich – so wichtig sie auch wäre – bis zum heutigen Tag noch nicht als eigenständige wissenschaftliche Disziplin etabliert. Wohl aber gibt es eine Fülle empirischer Einzeluntersuchungen zu ethischen Problemen, die sich verschiedenen Einzelwissenschaften zuordnen lassen und die bloß deshalb keine eigenständige wissenschaftliche Disziplin bilden, weil ihre Resultate bisher nicht zusammengeführt und in einer gemeinsamen Theorie vereinigt wurden. Ich nenne nur ein paar Beispiele für solche empirischen Untersuchungen moralischer Phänomene: psychologische Untersuchungen zur Ausbildung des moralischen Bewußtseins innerhalb der psychischen Entwicklung des Kindes; soziologische Untersuchungen zur Entwicklung, Durchsetzung und Verbreitung moralischer Normen in einer Gesellschaft oder zum sogenannten Wertewandel (bei dem es sich in Wirklichkeit nicht um einen Wandel von Werten, sondern von Werteinstellungen, also von positiver Moral handelt); historische und ethnologische Untersuchungen zum Vergleich von moralischen Einstellungen in verschiedenen Kulturen und verschiedenen historischen Zeitschnitten, usw. Die rein Deskriptive Ethik begnügt sich damit, die (positive) Moral und damit tatsächlich vorhandene moralische Verhaltensweisen, Einstellungen und Überzeugungen festzustellen, zu beschreiben, zu erklären und vorauszusagen, und sie enthält sich jeder präskriptiven Beurteilung dieser Phänomene.

Demgegenüber besteht die Hauptaufgabe der **Präskriptiven Ethik** und insbesondere auch der **Normativen Ethik** gerade in einer solchen präskriptiven, d.h. kritisch-wertenden und normativen Auseinandersetzung mit der (positiven) Moral. (Von der Wertethik, die neben der Normativen Ethik den zweiten Teilbereich der Präskriptiven Ethik ausmacht, werde ich im folgenden der Einfachheit halber absehen.)

3. Theologische Ethik – Philosophische Ethik

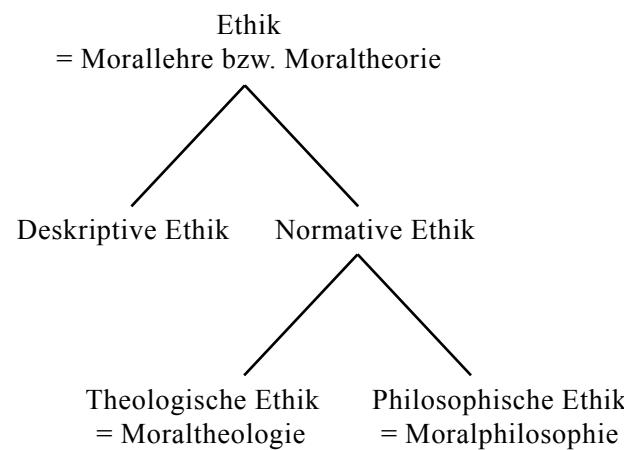
Die Normative Ethik tritt in zwei Formen auf, die sich historisch parallel entwickelt und bis zum heutigen Tag erhalten haben: als **Theologische Ethik (oder Moraltheologie)** und als **Philosophische Ethik (oder Moralphilosophie)**. Beide haben dieselbe Zielsetzung und Aufgabenstellung und unterscheiden sich nur bezüglich ihrer Methodik: Die Philosophische Ethik bzw. Moralphilosophie stützt sich bei der Überprüfung und kritischen Rechtfertigung ihrer Prinzipien ausschließlich auf Erfahrung und Vernunft; für die Theologische Ethik bzw. Moraltheologie ist es hingegen zulässig, darüber hinaus auch noch übernatürliche Quellen der Erkenntnis (wie z.B. die Offenbarung) heranzuziehen und sich zur Rechtfertigung von Prinzipien auf sie zu berufen. Die methodologische Zulässigkeit solcher Erkenntnisquellen in der Moraltheologie bedeutet selbstverständlich nicht, daß deren Vertreterinnen und Vertreter auch tatsächlich davon Gebrauch machen – und in der Tat nützen sehr viele Moraltheologen und Moraltheologinnen diese spezifische Möglichkeit gar nicht mehr; das, was sie betreiben, fällt dann mit Moralphilosophie zusammen und trägt bloß noch das Etikett ‘Moraltheologie’.

Wir wissen heute, daß unter dem Deckmantel einer (religiösen) Moral auch viele Greueltaten und Unmenschlichkeiten begangen wurden (diese Erkenntnis verdanken wir – unter anderem – historischen Untersuchungen der Deskriptiven Ethik). Ebenso unbe-

streitbar haben aber die großen Religionen auch einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung und Vermittlung der Moral geleistet. Wie immer man aber zu einer religiösen bzw. religiös begründeten Moral und damit auch zur Moraltheologie und Theologischen Ethik stehen mag, haben sie gerade heute mit einem schwierigen, ja – aus meiner Sicht zumindest – unlösbaren Problem zu kämpfen: Wir wollen und müssen mit der Normativen Ethik, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden soll, alle Angehörigen unserer heutigen multikulturellen (bzw. wie es früher einmal bescheidener hieß: pluralistischen) Gesellschaft erreichen und dürfen nicht von vornherein einzelne Angehörige oder Teile dieser Gesellschaft von dieser Normativen Ethik ausklammern und ausschließen. Eine religiöse bzw. religiös begründete Moral und eine Moraltheologie setzen, sofern sie ihre Möglichkeiten wahrnehmen und ihrem Namen gerecht werden, bei der Begründung ihrer Prinzipien religiöse Überzeugungen als Prämissen voraus, welche für die Begründung aus ihrer Sicht unverzichtbar sind. Sie können daher für ihre Prinzipien nur von denen Zustimmung erwarten, die diese religiösen Überzeugungen teilen, und diese Prinzipien sind daher auch nur für diejenigen verbindlich, welche diese religiösen Voraussetzungen anerkennen. Die Normative Ethik ist jedoch auf universelle Verbindlichkeit ausgerichtet: Sie begnügt sich nicht mit einer Verbindlichkeit für bestimmte Religions- und Kulturgemeinschaften, denn damit bliebe sie immer noch im Rahmen einer rein Deskriptiven Ethik bzw. ließe sich von dieser die letzten Ziele und Werte vorgeben. Der Anspruch, den die Normative Ethik ihrer Aufgabenstellung entsprechend erhebt, geht darüber hinaus: Sie strebt nach einer universellen Verbindlichkeit ihrer Prinzipien – auch wenn sie diesen Anspruch vielleicht nie ganz einlösen kann. (Damit teilt sie aber – bei allen sonstigen Unterschieden – das Schicksal der strengsten Wissenschaften, die ebenfalls ihren Anspruch auf Wahrheit vielleicht nie ganz einlösen können, zumindest nicht in dem Sinn, daß sie die Wahrheit ihrer Gesetze garantieren können.)

Die Prinzipien der Normativen Ethik sollen jedenfalls ihrer Zielsetzung entsprechend ihre Geltung und Verbindlichkeit nicht nur für die Angehörigen einer bestimmten Religionsgemeinschaft, die gewisse religiöse Auffassungen teilen, und auch nicht nur für religiöse Menschen oder Menschen, die an die Existenz Gottes glauben, sondern auch für areligiöse Menschen, Gottlose und Atheisten mit gutem Grund beanspruchen können: Eine moderne multikulturelle Gesellschaft kann es sich gar nicht "leisten", auf alle diese Menschen als Adressaten ihrer moralischen Normen zu verzichten und sie von der Weiterentwicklung ihrer kritischen Moral auszuschließen; vielmehr muß die Normative Ethik den Anspruch erheben, daß ihre Prinzipien auch für diese Menschen verbindlich sind.

Eine Normative Ethik als rein **Philosophische Ethik** erscheint daher gerade heute unverzichtbar, wie immer wir auch zur Moralphilosophie stehen mögen – ob wir sie als eigenständige Disziplin neben der Moralphilosophie noch als erforderlich oder aber als überflüssig ansehen. (Zur Einteilung der Ethik vgl. das folgende Schema.)



4. Situationsethik – Prinzipienethik

Ich habe schon bisher mehrfach das Wort 'Prinzipien' fallen lassen – obwohl ich mir der Tatsache bewußt bin, daß sich dagegen bei vielen die Haare sträuben. Wir wissen, daß das Herumreiten auf Prinzipien schon viel Unheil angerichtet hat und immer wieder viel Unheil verursachen kann. Die Auswirkungen von fundamentalistischen Strömungen in verschiedenen Kulturbereichen liefern eine deutliche Bestätigung dafür. Prinzipien sind aber Grund- oder "Fundamentalsätze", die jeder Art von Fundamentalismus zugrunde liegen. Dadurch werden die Vorbehalte gegen Prinzipien heutzutage noch verstärkt.

Darüber hinaus haben aber auch manche Moralphilosophen ethische Prinzipien und eine sogenannte Prinzipienethik, die solche Prinzipien anerkennt, abgelehnt und für diese Ablehnung insbesondere die folgenden zwei Einwände ins Treffen geführt: *Erstens*, so wird gesagt, seien ethische Prinzipien und somit eine Prinzipienethik gar nicht möglich, und *zweitens* sei dies auch gar nicht schade, weil solche Prinzipien und eine darauf bauende Prinzipienethik sogar schädlich wären.

Beginnen wir mit dem *zweiten Punkt*: Ethische Prinzipien können tatsächlich schädliche Auswirkungen haben, wenn man sie dazu benutzt, Menschen zu manipulieren oder in einer bestimmten Weise zu beeinflussen, oder wenn man sie dazu benutzt, Menschen voreilig zu verurteilen und zu stigmatisieren, oder aber auch dazu, sie wider besseres Wissen in Schutz zu nehmen und zu entschuldigen. Ein paar Beispiele sollen das verdeutlichen: Das ethische Prinzip, die Gesetze des Staates zu befolgen, könnte in einer Diktatur dazu dienen, die Menschen dazu zu bringen, daß sie auch verbrecherische Gesetze befolgen und verbrecherische Befehle, die gesetzlich gedeckt sind, ausführen; und das ethische Prinzip, immer die Wahrheit zu sagen, könnte dazu dienen, die Menschen in einer Diktatur dazu zu bringen, den Häschern das Versteck eines Verfolgten zu verraten. Das Prinzip, daß man kein unschuldiges

menschliches Leben töten und daher unter keinen Umständen eine Schwangerschaft abbrechen darf, kann dazu führen, daß man eine Frau, die sich in einer schweren Konfliktsituation und unter größtem Leid und Schmerz dazu entschließt, einen als nicht lebensfähig diagnostizierten Fötus mit schweren Mißbildungen abzutreiben, moralisch verurteilt und stigmatisiert, und eine andere Frau, die sich dazu entschließt, in der gleichen Situation den Fötus auszutragen, ohne Wenn und Aber als untadelig hinstellt; dabei trägt sie den Fötus vielleicht nur deshalb aus, weil dessen Organe nach der Geburt anderen Säuglingen transplantiert werden können, deren Leben damit gerettet wird. Das Motiv dafür mag reine Profitgier sein, vielleicht ist es aber auch übermenschlicher Edelmut – wer weiß?

In allen diesen Fällen sind jedoch nicht die ethischen Prinzipien selbst schädlich, sondern ihr Mißbrauch. Überhaupt haben ethische Prinzipien nicht die Aufgabe, Menschen zu verurteilen oder zu „entschuldigen“, und fast immer, wenn ethische Prinzipien dazu benutzt werden, werden sie mißbräuchlich benutzt, also mißbraucht.

Der *andere Einwand*, den manche Moralphilosophen gegen ethische Prinzipien und eine Prinzipienethik erheben, ist gravierender: Er besagt, daß es gar nicht möglich sei, allgemeine ethische Prinzipien und damit eine Prinzipienethik zu begründen, weil zwei verschiedene Handlungssituationen und zwei verschiedene handelnde Personen niemals völlig gleich sind; daher könne man immer nur eine einzelne, konkrete Handlungssituation und eine einzelne, konkrete handelnde Person ethisch bzw. normativ beurteilen, man könne aber nie allgemeine normative bzw. ethische Sätze und damit Prinzipien begründen. Es sei also nur eine sogenannte Situationsethik möglich, nicht aber eine Ethik mit Prinzipien, also eine Prinzipienethik.

Wäre dieses Argument stichhaltig, gäbe es nicht nur keine ethischen Prinzipien und damit keine Prinzipienethik, sondern auch keine wissenschaftlichen Gesetze und damit keine Wissenschaften. Auch zwei Naturereignisse, zwei physische Phänomene oder zwei

Körper sind nie völlig gleich, und wir wären daher auch nie berechtigt, darüber allgemeine Sätze bzw. Gesetze aufzustellen. Richtig ist zwar, daß wir solche streng allgemeinen Sätzen, wie sie die wissenschaftlichen Gesetze darstellen, niemals verifizieren bzw. als wahr nachweisen können, wie Popper gezeigt hat. Dennoch können wir solche Gesetze überprüfen und bis zu einem gewissen Grad bewähren, weshalb wir mehr oder weniger berechtigt sein können, solche Sätze zu behaupten. Ähnlich verhält es sich mit den allgemeinen Sätzen oder Prinzipien der Ethik: Wenn auch in ihrem Fall eine intersubjektive Überprüfung und Bewährung – falls sie überhaupt möglich ist – auf andere Weise erfolgen muß als bei den empirischen Gesetzen, ergibt sich bloß daraus, daß zwei Situationen bzw. zwei handelnde Personen niemals völlig gleich sind, noch lange nicht, daß wir nicht berechtigt sind, solche allgemeinen Sätze bzw. Prinzipien aufzustellen. Dazu genügt vielmehr, daß es zwischen verschiedenen Handlungssituationen und handelnden Personen zumindest gewisse Gemeinsamkeiten gibt, daß sie also wenigstens in einigen moralisch relevanten Eigenschaften übereinstimmen.

Damit sollte der Einwand, ethische Prinzipien und Prinzipienethik seien schädlich oder unmöglich, ausgeräumt und klargestellt sein: Ethische Prinzipien und Prinzipienethik als solche sind nicht schädlich; was sich oft als schädlich erweist, ist vielmehr ihr Mißbrauch. Und ethische Prinzipien bzw. Prinzipienethik sind nicht unmöglich, sondern durchaus möglich. Damit nicht genug: Wenn die Normative Ethik ihrer Aufgabe und Zielsetzung gerecht werden will, sind allgemeine ethische Sätze und damit Prinzipien unverzichtbar. Ohne solche allgemeinen Sätze bzw. Prinzipien läßt sich Normative Ethik weder systematisch und kritisch-rational betreiben noch lehren und tradieren, sie verlöre damit ihren theoretischen Anspruch, der sie definitorisch charakterisiert.

Aus den dargelegten Gründen kann eine Normative Ethik nur als Philosophische Ethik und diese wiederum nur als **Prinzipienethik** ihrer Aufgabe gerecht werden. Unter *ethischen Prinzipien* darf man dabei allerdings nicht – wie es häufig geschieht – normative Sätze

verstehen, die ohne jede einschränkende Bedingung, also bedingungslos ein für allemal und unumstößlich gelten – solche Prinzipien gibt es tatsächlich nirgends, auch nicht in der Ethik. Die Prinzipien der Ethik können und müssen vielmehr sehr detaillierte einschränkende Bedingungen enthalten, und sie sind der Kritik keineswegs entzogen, sondern können ohne weiteres aufgrund kritischer Überprüfung auch revidiert werden.

5. Erfolgsethik – Gesinnungsethik – Verantwortungsethik

Welches sind nun die Prinzipien einer Normativen Ethik? Aus Gründen der theoretischen Einfachheit haben sich die Moralphilosophen lange bemüht, eine möglichst einheitliche Theorie der Normethik zu entwickeln. So entstanden zwei klassische, aber gleichzeitig auch sehr einseitige und unhaltbare Ansätze: die reine Erfolgsethik einerseits und die reine Gesinnungsethik anderseits. Die stärkste Akzeptanz findet heute eine gemischte Verantwortungsethik. Sie ergibt sich aus einer Verbindung der berechtigten Anliegen der beiden extremen klassischen Ansätze. Daher müssen wir hier auch diese aus heutiger Sicht überholten Ansätze zum besseren Verständnis des heute bevorzugten Ansatzes kurz erläutern.

In einer **reinen Erfolgsethik** wird die ethische Beurteilung einer Handlung ausschließlich von den Konsequenzen dieser Handlung abhängig gemacht; man spricht daher bei der reinen Erfolgsethik auch von einer rein konsequentialistischen (oder einer rein teleologischen) Ethik. Das Standardmodell einer solchen reinen Erfolgsethik liefert der Utilitarismus. Diesem Modell gemäß wird die ethische Beurteilung einer Handlung nach folgender Methode “errechnet” bzw. “kalkuliert”: Man ordnet jeder Konsequenz der zu beurteilenden Handlung eine Zahl zu, die sich aus dem zahlenmäßigen Wert oder Nutzen der Konsequenz und dem zahlenmäßigen Wert der (subjektiven) Wahrscheinlichkeit oder Erwartbarkeit

des Eintretens der Konsequenz durch Multiplikation ergibt; jeder Konsequenz der zu beurteilenden Handlung wird also das Produkt aus Wert bzw. Nutzen und (subjektiver) Wahrscheinlichkeit bzw. Erwartbarkeit zugeordnet. Für die zu beurteilende Handlung selbst lässt sich dann ein Gesamtwert errechnen, der sich als Summe aus den Werten ergibt, die ihren Konsequenzen zugeordnet werden. Auf dieselbe Weise wird dann auch der Gesamtwert jeder Alternative zu der zu beurteilenden Handlung als Summe der Produkte von Wert und (subjektiver) Wahrscheinlichkeit ihrer Konsequenzen errechnet. Eine Handlung ist nunmehr diesem Modell zufolge (ethisch) richtig bzw. erlaubt genau dann, wenn es keine Alternative zu ihr gibt, die einen größeren Gesamtwert als sie selbst aufweist; andernfalls – d.h., wenn mindestens eine Handlungsalternative einen größeren Gesamtwert aufweist – ist die betreffende Handlung selbst (ethisch) unrichtig bzw. verboten oder verwerflich. Zur normethischen Beurteilung einer Handlung bedienen wir uns dabei der Kategorien ‘richtig’ (bzw. ‘erlaubt’) und ‘unrichtig’ (bzw. ‘verboten’ oder ‘verwerflich’). Dieses Modell wurde zwar von den Utilitaristen für die ethische Beurteilung von Handlungen entwickelt, es fand und findet bis zum heutigen Tag aber auch in vielen anderen Bereichen (allerdings jeweils für andere Zwecke) Anwendung, etwa in der Ökonomie, in der Psychologie oder in der Entscheidungstheorie, wo es unter dem Namen ‘Subjective Expected Utility Model’ bekannt ist. Diesem Modell liegt die Forderung zugrunde, durch eine Handlung den zu erwartenden Nutzen bzw. Wert zu maximieren; man spricht daher in diesem Zusammenhang auch vom Prinzip der Maximierung des Erwartungsnutzens. (Vgl. dazu das Schema in Anhang A.)

Gegen dieses Modell wurden zahlreiche Einwände erhoben. Vor allem wird dem Modell vorgeworfen, daß es in der Ethik nicht praktikabel sei, weil viel zu viele idealtypische Voraussetzungen in die “Berechnung” eingehen, die dem Handelnden nie zur Verfügung stehen; außerdem enthalte das Modell auch viele begrifflich-formale Unklarheiten. So gewichtig diese Einwände auch sind, so sind sie doch nicht ausschlaggebend. Maßgeblich dafür,

daß sich ein rein konsequentialistischer Ansatz nicht aufrechterhalten läßt, sind hingegen gravierende theoretische Einwände inhaltlicher Art, insbesondere der folgende: Im Rahmen eines rein konsequentialistischen Standardmodells lassen sich auch offenkundig ungerechte, ja sogar unmenschliche Handlungen ethisch rechtfertigen. Dies sei an drei Beispielen mit ansteigender Dramatik erläutert.

Beispiel 1: Nehmen wir an, in einer bestimmten Situation gebe es einen maximalen Gesamtwert, der sich aus einem konstanten Betrag an positiven Werten (Nutzen bzw. Vorteilen) und einem konstanten Betrag an negativen Werten (Schäden bzw. Belastungen) ergibt. Alle Handlungen mit diesem maximalen Gesamtwert müßten gemäß unserem konsequentialistischen Standardmodell ethisch als erlaubt bzw. richtig gelten, obwohl bei der einen oder anderen dieser Handlungen die positiven und negativen Werte völlig ungerecht verteilt sind. Das Modell nimmt nämlich nur auf den Gesamtwert (der in allen diesen Fällen maximal ist) Rücksicht, kann aber die ethische Beurteilung nicht von der (mehr oder weniger gerechten bzw. ungerechten) Verteilung der positiven und negativen Werte abhängig machen. Eine solche Berücksichtigung der Verteilung ist zwar im Prinzip durchaus möglich, sprengt aber in jedem Fall die Grenzen eines rein konsequentialistischen Ansatzes.

Beispiel 2: In einem Krankenhaus wird (aufgrund einer unvorhergesehenen Komplikation) bei einer Operation völlig unerwartet Blut einer seltenen Blutgruppe benötigt, das für das Überleben des Patienten unerlässlich ist. Gleichzeitig liegt ein anderer Patient mit derselben seltenen Blutgruppe wegen einer völlig harmlosen Routinebehandlung unter Narkose. Man könnte ihm ohne jedes Risiko die benötigte Blutmenge abnehmen, um das Leben des gefährdeten Patienten zu retten. Eine solche Blutabnahme wäre ohne vorherige Einwilligung – selbst bei nachfolgender voller Information – nicht nur rechtlich unzulässig, sondern würde wohl auch von den meisten Menschen als ethisch unvertretbar abgelehnt, weil da-

durch das fundamentale moralische Recht auf Selbstbestimmung aufgehoben oder zumindest in unzulässiger Weise eingeschränkt würde. Aufgrund des rein konsequentialistischen Ansatzes wäre ein solches Vorgehen aber (unter Voraussetzung einer entsprechenden Werttheorie) ohne weiteres ethisch als erlaubt, vielleicht sogar als geboten zu beurteilen.

Beispiel 3: Mehrere Menschen warten dringend auf die Transplantation verschiedener Organe, ohne die sie in kürzester Zeit zum Tod verurteilt sind. Das Sterben eines unheilbar kranken und unmittelbar vor dem Tod stehenden Menschen, der diese Organe zur Verfügung stellen und dadurch die auf ein Spenderorgan wartenden Menschen retten könnte, zögert sich unerwartet Stunden und Tage hinaus, und damit verzögert sich beim Sterbenden das Eintreten des Hirntodes, der für die Transplantation der Organe abgewartet werden muß. Gemäß einem rein konsequentialistischen Ansatz wäre die Entnahme der Organe bei einem bewußtlosen, im irreversiblen Koma liegenden todkranken Menschen vor Eintritt des Hirntodes auch ohne entsprechende Willensäußerung des Betroffenen oder Einverständniserklärung durch Angehörige oder Bevollmächtigte ethisch als erlaubt – ja unter Umständen sogar als geboten – zu beurteilen, wenn dadurch das Leben mehrere Menschen gerettet und ihnen ein Leben von befriedigender, ja vielleicht sogar von höchster Qualität für viele Jahre geschenkt werden könnte.

Ein solches Vorgehen ist aber nicht nur rechtlich völlig unhaltbar, sondern bedeutet zugleich auch einen schwerwiegenden Verstoß gegen grundlegende moralische Rechte, welche die meisten Menschen für unantastbar halten. Diese fundamentalen Rechte einer Person auf ihr Leben, auf Selbstbestimmung und Unversehrtheit des Körpers können auch durch eine noch so starke Erhöhung des Gesamtwertes einer Handlung für andere Wesen niemals aufgewogen oder gar aufgehoben werden. Kant hat diesen Gedanken so ausgedrückt: Eine Person ist immer Zweck an sich und darf nie-

mals nur als Mittel für etwas – auch nicht für eine andere Person – gebraucht werden.

Der Hauptvorwurf gegen den rein konsequentialistischen Ansatz lautet somit: Diesem Ansatz zufolge sind gewisse Handlungen als ethisch erlaubt oder gar geboten zu beurteilen, obwohl sie grundlegende Rechte von Personen bzw. Menschenrechte verletzen und in diesem Sinne “unmenschlich” sind.

Ich habe diese Beispiele hier deshalb so ausführlich dargelegt, um die Unhaltbarkeit des rein konsequentialistischen Ansatzes für die Ethik, also die Unhaltbarkeit einer reinen Erfolgsethik zweifelsfrei aufzuzeigen. Das erschien mir deshalb besonders wichtig, weil das klassische Standardmodell der Maximierung des Erwartungsnutzens auch heute noch außerhalb der Ethik weit verbreitet ist (so wird es in modifizierter Form auch heute noch zur Berechnung von Risiken usw. herangezogen) und wegen der Kalkulierbarkeit des Ergebnisses gerade auch auf Wirtschaftsexperten attraktiv wirkt.

Die reine **Gesinnungsethik** (man nennt sie auch ‘rein deontologische Normethik’) will den Hauptmangel der reinen Erfolgsethik ausmerzen und Verletzungen von Grundrechten, die in der reinen Erfolgsethik legitimiert werden können, von vornherein ausschließen. So erhebt zum Beispiel Kant – der Hauptvertreter eines rein deontologischen Ansatzes – die Autonomie der Person zum Prinzip und verlangt, daß dieses und alle sich daraus ergebenden Prinzipien völlig unabhängig von den Handlungskonsequenzen begründet werden und ohne jede Rücksicht auf solche Konsequenzen befolgt werden müssen, auch wenn diese noch so schlimm für den Handelnden selbst oder für andere sein sollten.

Wenn aber bei der ethischen Beurteilung einer Handlung deren Konsequenzen völlig außer acht bleiben müssen und die Begründung sowie die Befolgung der Prinzipien, auf denen diese Beurteilung beruht, keinerlei Rücksicht auf Handlungskonsequenzen nehmen dürfen, kann man nie ausschließen, daß durch die Befolgung dieser Prinzipien Menschen schweren Schaden erleiden und eine ethisch dermaßen gerechtfertigte Handlung einen Men-

schen das Leben kostet. Daß diese Kritik am rein deontologischen Standpunkt nicht an den Haaren herbeigezogen ist, wird durch ein berühmtes Beispiel von Kant bestätigt: Demnach darf ich nicht einmal einen Mörder belügen, der mich fragt, ob sich mein Freund, den er verfolgt, in meinem Haus versteckt hat.

Dieser gravierende Mangel von Kants Ethik beruht nicht auf einer “Panne”, die sich beheben läßt, sondern ist der reinen Gesinnungsethik bzw. dem rein deontologischen Ansatz gewissermaßen systemimmanent: Wegen der für das System wesentlichen Außerachtlassung der Konsequenzen einer Handlung bei deren ethischer Beurteilung selbst in den Fällen, in denen dem Handelnden selbst oder anderen ein auch noch so großer Schaden erwächst, können beim rein deontologischen Ansatz auch unmenschliche Konsequenzen einer Handlung, die als ethisch korrekt qualifiziert wird, nie ausgeschlossen werden, obwohl dem Handelnden dabei Handlungsalternativen offenstehen, bei denen diese unmenschlichen Konsequenzen vermieden würden.

Der rein deontologische Ansatz wurde dem rein konsequentialistischen Ansatz entgegengesetzt, um Unmenschlichkeit auszuschließen, die sich aus der völligen Vernachlässigung von Grundrechten und der alleinigen Berücksichtigung der Konsequenzen einer Handlung bei deren ethischer Beurteilung ergeben. Der rein deontologische Ansatz erwies sich jedoch ebenfalls anfällig für ethische Beurteilungen, die Unmenschlichkeiten legitimieren oder gar fordern, und leidet daher – unter anderen Vorzeichen – am selben Mangel wie der rein konsequentialistische Ansatz: Wenn die Konsequenzen einer Handlung bei deren ethischer Beurteilung völlig unberücksichtigt bleiben müssen, kann man nie ausschließen, daß eine ethisch erlaubte oder gar gebotene Handlung ein Menschenleben “kostet”.

Aus dem Scheitern des rein konsequentialistischen und auch des rein deontologischen Ansatzes ergibt sich die klare Forderung, die extreme Einseitigkeit der beiden Ansätze dadurch zu vermeiden, daß man die berechtigten Anliegen beider Ansätze in einer **gemischten Normethik** bzw. in einer sogenannten **Verantwortungs-**

ethik miteinander verbindet. Diese Forderung wird von zahlreichen zeitgenössischen Moralphilosophen erhoben. Eine solche gemischte Normethik vereinigt in sich die Grundidee des konsequentialistischen Ansatzes einer Erfolgsethik – ohne allerdings das konsequentialistische Standardmodell zu übernehmen – und die Grundidee des deontologischen Ansatzes einer Gesinnungsethik, und sie überwindet damit den Ausschließlichkeitsanspruch der beiden Standpunkte, der für ihre unhaltbaren Auswirkungen verantwortlich ist.

Eine solche gemischte Normethik enthält somit sowohl eine konsequentialistische als auch eine deontologische Komponente; beide Komponenten müssen in einer gemischten Theorie durch mindestens ein ethisches Prinzip vertreten sein. In einer gemischten Normtheorie sind also sowohl konsequentialistische als auch deontologische Prinzipien enthalten. Was die konsequentialistische Komponente betrifft, ist man vom Standardmodell wegen seiner zahlreichen idealtypischen Voraussetzungen abgerückt. Vor allem hat sich die Annahme, es könnte ein auch nur einigermaßen plausibles und aus ethischer Sicht akzeptables metrisches Wertsystem als Grundlage der konsequentialistischen Prinzipien gefunden werden, als ziemlich hoffnungslose und weltfremde Utopie entpuppt. In den konsequentialistischen Prinzipien, die in der heutigen Ethik an die Stelle des konsequentialistischen Standardmodells treten, wird im allgemeinen nicht ein quantitativ-metrischer, sondern bloß ein komparativer oder gar nur ein klassifikatorisch-qualitativer Wertbegriff verwendet. Für eine solche gemischte **Verantwortungsethik** könnte man aus heutiger Sicht etwa die folgenden **Prinzipien** vorschlagen:

1. Deontologische Prinzipien

- 1.1. **Recht auf Selbstbestimmung** (Autonomie)
 - 1.1.1. Recht auf das eigene Leben (und auf das zu seiner Erhaltung Erforderliche)
 - 1.1.2. Recht auf Unversehrtheit des Körpers
 - 1.1.3. Recht auf freie Entfaltung
 - 1.1.4. Recht auf Informationen zur Wahrnehmung der Selbstbestimmung
 - 1.1.5. Recht auf Privatheit

1.2. Gebot der Gerechtigkeit

- 1.2.1. Gebot der Gleichbehandlung
- 1.2.2. Gebot der fairen Verteilung von Gütern und Belastungen

2. Konsequentialistische Prinzipien

2.1. Gebot der Übelminimierung (bzw. der Leid- und Schadensminimierung)

- 2.1.1. Verbot der Verursachung von neuem Übel bzw. Schaden wie Leid, Schmerz, Krankheit usw. (d.i. das bekannte ärztliche Gebot “primum nil nocere”)
- 2.1.2. Gebot der Verhinderung und Abwehr von neuem Übel
- 2.1.3. Gebot der Beseitigung und Behebung bzw. maximalen Verminderung von bereits vorhandenem Übel

2.2. Gebot der Wertmaximierung (bzw. der Nutzenmaximierung)

- 2.2.1. Gebot der Erhaltung der Gesundheit und der Vorsorge für die Gesundheit
- 2.2.2. Gebot der Erhöhung von Lebensqualität
- 2.2.3. Gebot der Steigerung von Wohlbefinden und Lebensstandard

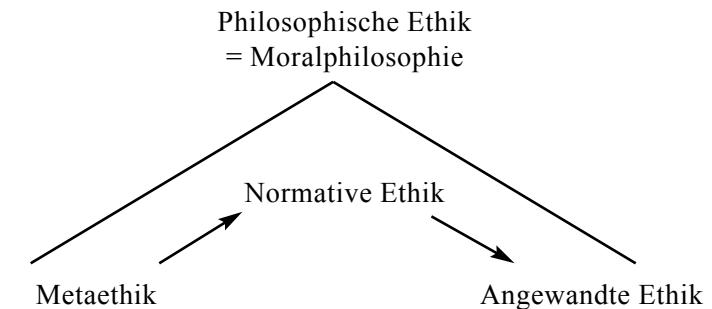
Der rein konsequentialistische und der rein deontologische Ansatz haben gegenüber einer gemischten Theorie den Vorteil, daß sie – zumindest im Idealfall – aus einem einzigen Prinzip bestehen, weshalb keine immanenten Normenkonflikte auftreten können. Sobald eine Normethik mehr als ein Prinzip enthält – und das ist bei einer gemischten Theorie zwangsläufig der Fall –, sind Normenkonflikte nicht auszuschließen, ja im allgemeinen sogar unvermeidlich. Um für solche Normenkonflikte im Falle ihrers Auftretens von vornherein eine allgemeine Lösung bei der Hand zu haben, müßte man die einzelnen Prinzipien in eine strenge Rangordnung bringen. Daß ein solcher Versuch einer strengen Hierarchisierung der Prinzipien illusorisch und von vornherein zum Scheitern verurteilt ist, dürfte bereits aus der kritischen Diskussion des rein konsequentialistischen und des rein deontologischen Ansatzes ersichtlich sein: Sowohl die ausschließliche Berücksichtigung von Handlungskonsequenzen (beim rein konsequentialistischen Ansatz) als auch deren völlige Vernachlässigung (beim rein deontologischen Ansatz) kann zu gravierenden Fehlentscheidungen und zur ethischen Rechtfertigung von „Unmenschlichkeiten“ führen, da das eine Mal einem deontologischen Prinzip ein Menschenleben geopfert und das andere Mal das Recht auf Leben mißachtet werden könnte.

Sicherlich wäre es unhaltbar, den deontologischen Prinzipien ganz allgemein Vorrang vor sämtlichen konsequentialistischen Prinzipien einzuräumen, da die Prinzipien innerhalb der beiden Gruppen sehr unterschiedlich gewichtet sind. Wohl aber wird man mit gutem Grund den beiden ersten Selbstbestimmungsregeln (1.1.1) und (1.1.2) eine Priorität vor allen anderen Prinzipien (den deontologischen und den konsequentialistischen) zugestehen. Innerhalb der zu den vier Gruppen (1.1), (1.2), (2.1) und (2.2) gehörigen Prinzipien mit dreistelligen Dezimalziffern ist eine gewisse Rangordnung aus der Numerierung abzulesen: Je niedriger die Dezimalnummer des Prinzips, einen desto höheren Stellenwert wird man ihm im allgemeinen (von Ausnahmen abgesehen) einräumen – allerdings nur innerhalb der jeweiligen Gruppe.

Auch heute noch wird in öffentlichen Diskussionen häufig entweder der konsequentialistische oder aber der deontologische Standpunkt – natürlich nicht unter dieser Bezeichnung und meist völlig unreflektiert – absolut gesetzt. Vor solchen Einseitigkeiten müssen wir uns aus den dargelegten Gründen hüten. Wir dürfen die beiden Standpunkte nicht gegeneinander ausspielen, sondern müssen sie in eine fruchtbare Balance zueinander bringen und versuchen, beiden Gesichtspunkten in unseren Überlegungen und Entscheidungen ausgewogen Rechnung zu tragen.

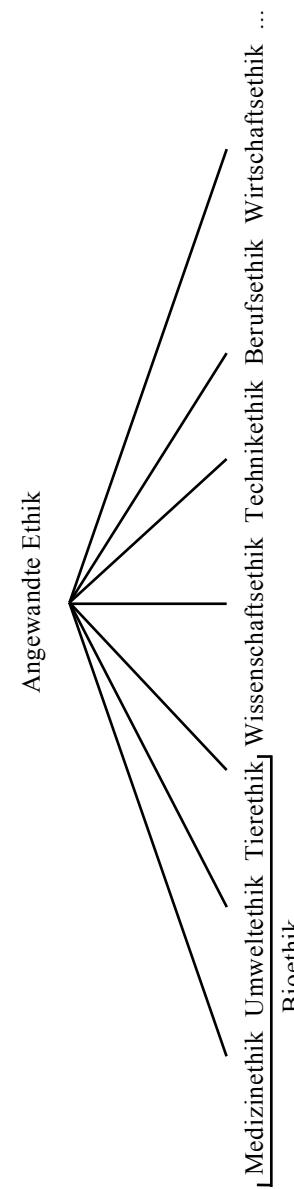
6. Ethische Theorie – Angewandte Ethik

Ich habe hier die Präskriptive Ethik und speziell die Normethik als Prinzipienethik und als gemischte Verantwortungsethik, kurz gesagt: als gemischte Normethik mit Prinzipien entwickelt. In diesem Verständnis bildet die Normative Ethik heute das Herz- und Kernstück der Philosophischen Ethik. Zur Philosophischen Ethik gehören aber daneben noch zwei Bereiche, die in einer engen Verbindung zu diesem Kernstück der Philosophischen Ethik stehen, ja mit diesem sogar untrennbar verbunden sind: die Metaethik und die Angewandte Ethik (vgl. das folgende Schema).



Die Metaethik hat die Normative Ethik selbst zu ihrem Untersuchungsobjekt. Sie untersucht deren sprachliche und methodologische Voraussetzungen, indem sie die Sätze der Normethik analysiert, eine Theorie für die Bedeutung der darin vorkommenden Ausdrücke entwickelt und außerdem darlegt, ob und in welcher Weise diese Sätze der Normethik überprüft, kritisiert oder gerechtfertigt bzw. begründet werden können.

Die Angewandte Ethik hingegen besteht in nichts anderem als – wie der Name schon sagt in einer Anwendung der Prinzipien der Normativen Ethik auf konkrete Problem- und Konfliktfälle in verschiedenen Lebensbereichen. Diesen verschiedenen Anwendungsbereichen entsprechend hat sich eine Reihe von selbständigen Teildisziplinen der Angewandten Ethik etabliert, in welche sich die Angewandte Ethik heute gliedert. Sie reichen von der Medizinischen Ethik, der Umweltethik und Tierethik über die Wissenschafts- und Technikethik, die Politische Ethik, die Rechtsethik und die Berufsethik (für Techniker, Ärzte, Krankenhauspersonal, Anwälte, Psychotherapeuten, Journalisten usw.) bis hin zur Wirtschaftsethik. Die Angewandte Ethik und ihre Teildisziplinen sind die in den letzten 20 Jahren am stärksten expandierenden Teilgebiete der Philosophie. (Das folgende Schema gibt einen Überblick über die Teilgebiete der Angewandten Ethik.)

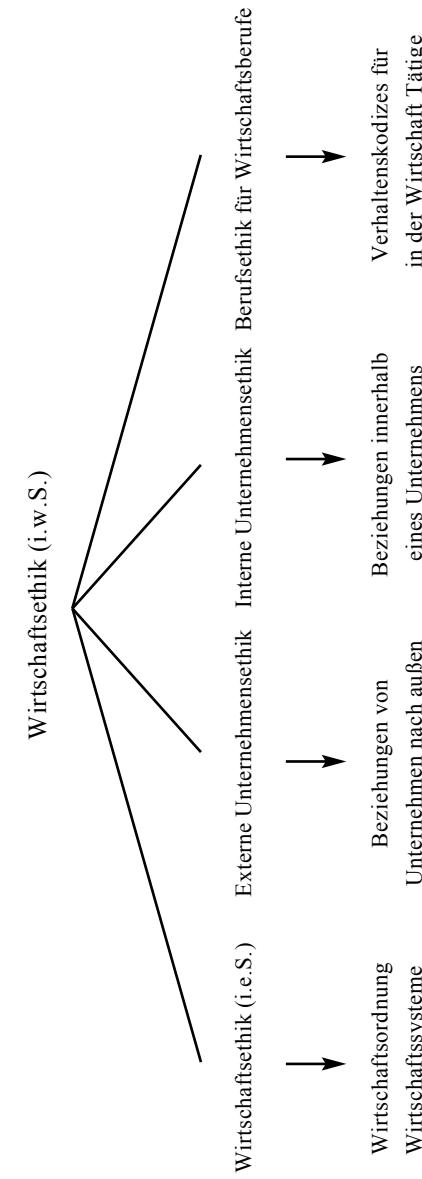


7. Wirtschaftsethik als Zweig der Angewandten Ethik

Die Wirtschaftsethik hat sich als eines der Teilgebiete der Angewandten Ethik entwickelt. Wie jede Form von Angewandter Ethik besteht auch die Wirtschaftsethik in der Anwendung von Prinzipien der Normativen Ethik auf einen bestimmten Lebensbereich, in diesem Fall auf den Gesamtbereich des Wirtschaftslebens. Dazu ist zweierlei Kompetenz erforderlich: auf dem Gebiet der Normativen Ethik, die es anzuwenden gilt, und auf dem Gebiet der Wirtschaft, auf welches die Anwendung zu erfolgen hat und ohne dessen gründliche Kenntnis eine solche Anwendung nicht möglich ist. Wie jede Form von Angewandter Ethik erfordert auch Wirtschaftsethik die Kooperation von Fachleuten der Ethik und Fachleuten des Anwendungsbereites, d.s. in diesem Fall Wirtschaftsexperten.

Wegen der Komplexität und Vielschichtigkeit der einzelnen Anwendungsbereiche handelt es sich bei den meisten Teildisziplinen der Angewandten Ethik nicht um homogene Fachgebiete mit einheitlichen Fragestellungen; diese Teildisziplinen entfalten vielmehr ihrerseits wieder Unterdisziplinen, in die sie sich gliedern lassen und in denen unterschiedliche Problemstellungen behandelt werden. So fallen z.B. in den Bereich der Medizinischen Ethik so verschiedene Problemstellungen wie ethische Fragen, welche die praktische Tätigkeit des Arztes betreffen, Probleme im Zusammenhang mit medizinischer Forschung sowie auch Fragen im Zusammenhang mit der Organisation des Gesundheitswesens insgesamt (wie z.B. die Frage nach einer gerechten Verteilung der medizinischen Ressourcen und nach einer gerechten Aufteilung der Kosten).

Ähnlich werden wir auch die Wirtschaftsethik nicht als einheitliche Disziplin mit einheitlichen Fragestellungen auffassen können, sondern vielmehr in verschiedene Teilgebiete weiter untergliedern müssen. (Eine Übersicht über diese Teilgebiete der Wirtschaftsethik bietet das folgende Schema.)



8. Wirtschaftsethik als Ethik von Wirtschaftssystemen

Der wohl traditionsreichste Teil der Wirtschaftsethik gehört zur Sozialethik und beschäftigt sich mit der ethischen Beurteilung, Begründung und Kritik der Wirtschaftsordnung und der Wirtschaftssysteme. Es geht dabei z.B. um die Frage, ob und wie Kapitalismus, freie Marktwirtschaft und Gewinnstreben ethisch gerechtfertigt werden können.

Während diese Fragen in früheren Zeiten, als die politischen Großmächte auch gegensätzliche Wirtschaftssysteme vertraten, heftig umstritten waren, hat sich diese Auseinandersetzung inzwischen durch die politischen und wirtschaftlichen Änderungen beruhigt und ist eine Zeitlang sogar fast zum Stillstand gekommen. Sie kehrt heute in etwas modifizierter Form wieder zurück: Es wird von kaum einem Ethiker mehr die Auffassung vertreten, Gewinnstreben und freie Marktwirtschaft an sich seien ethisch verwerlich; die Problemstellung hat sich vielmehr zur Frage hin verlagert, welche Prinzipien eingehalten werden müssen, damit Gewinnstreben und freie Marktwirtschaft keine Auswirkungen haben, die ethisch unvertretbar sind.

9. Wirtschaftsethik als externe und als interne Unternehmensethik

Insgesamt hat sich der Schwerpunkt der Wirtschaftsethik allerdings heute von diesen allgemeinen Fragen der Wirtschaftsordnung und der Wirtschaftssysteme hin zur Frage der Unternehmensethik verlagert. Allerdings ist auch die Unternehmensethik kein homogenes Gebiet, sondern wir können mindestens zwei größere Teilbereiche der Unternehmensethik unterscheiden, die externe und die interne Unternehmensethik.

In der externen Unternehmensethik geht es um ethische Probleme, welche die Beziehungen eines Unternehmens nach außen betreffen, also die Beziehung zur Gesellschaft und die Beziehung zu anderen Unternehmen. Hier geht es zunächst einmal um das, was viele Unternehmen als ihre "Philosophie" deklarieren: Ihre allgemeinen Zielsetzungen, ihre Einbindung in die Gesellschaft und ihre Aufgaben gegenüber der Gesellschaft insgesamt und zu den einzelnen Kunden des Unternehmens. Konkrete ethische Fragen dieser Art betreffen Produktsicherheit und Produktqualität, Bedingungen des fairen Wettbewerbs usw.

Die externe Unternehmensethik ist ziemlich klar abgegrenzt von der internen Unternehmensethik. In der internen Unternehmensethik geht es um ethische Fragen, welche die Beziehungen innerhalb eines Unternehmens betreffen, also die Beziehungen zwischen Unternehmensleitung einerseits und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern andererseits sowie die Beziehungen unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Hierher gehören etwa ethische Fragen in bezug auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, Probleme in Zusammenhang mit der Sicherheit des Arbeitsplatzes, Fragen der Solidarität gegenüber dem Unternehmen und allfälliger Konflikte zwischen dieser Art von Solidarität und der Solidarität gegenüber der Gesellschaft.

10. Wirtschaftsethik als Berufsethik für in der Wirtschaft tätige Personen

In einem weiteren Zweig der Wirtschaftsethik werden Berufs-ethiken für bestimmte Gruppen von in der Wirtschaft tätigen Personen entwickelt, etwa für Unternehmer oder für Manager. Solche Berufs- oder Standesethiken haben in anderen Bereichen – etwa in der Ärzteschaft, bei Anwälten und Richtern usw. – zum Teil eine lange Tradition. In den letzten Jahren gibt es auch im Bereich der Wirtschaft zunehmend die Tendenz, solche ethischen Verhal-

tensstandards für verschiedene Berufsgruppen zu entwickeln und die Mitglieder dieser Berufsgruppen zur freiwilligen Einhaltung dieser Regeln aufzufordern.

11. Ethikkodizes für in der Wirtschaft tätige Personen und für Unternehmen

Solche Standards werden oft auch kodifiziert und dann in Form so genannter Ethikkodizes veröffentlicht und verbreitet. In den letzten Jahren ist die Zahl der Ethikkodizes, die sich die verschiedensten Berufe und Stände in verschiedenen Ländern oder auch international freiwillig auferlegen, stark angestiegen. Das gilt auch für wirtschaftliche Berufe. (Drei Beispiele solcher Ethikkodizes für Wirtschaftsberufe werden in Anhang B wiedergegeben.)

Aber nicht nur einzelne wirtschaftliche Berufsgruppen, sondern auch Unternehmen bekennen sich – zumindest verbal – immer häufiger zu einem Ethikkodex. Solche Unternehmensethikkodizes unterscheiden sich meistens kaum von dem, was auch als Unternehmensphilosophie deklariert wird. Während es in einer Unternehmensphilosophie jedoch um die allgemeinen Ziele und Strategien eines Unternehmens geht, die man auch wertfrei darstellen kann, sollte ein Unternehmensethikkodex speziell ethische Fragen ansprechen, also insbesondere die externe und/oder interne Unternehmensethik festlegen. (Auch dazu werden – in Anhang C – zwei Beispiele angeführt.)

So viel auch in letzter Zeit über Ethikkodizes gesprochen und geschrieben wird und so viele Ethikkodizes auch jetzt und in Zukunft noch in Kraft gesetzt werden, eines muß uns klar sein: Viel wichtiger als die schriftliche Fixierung und Kodifizierung von freiwillig auferlegten ethischen Verhaltensregeln und Prinzipien ist es, die richtigen Verhaltensregeln und Prinzipien zu erkennen und zu akzeptieren, und noch wichtiger ist es, sich an sie zu halten und sie zu befolgen. Kurz: Wichtiger als alle Ethik, d.i. theoretische

Auseinandersetzung mit Moral, ist die Moral selbst bzw. das ethisch richtige Verhalten. Ethik kann das richtige Verhalten bzw. die richtige Moral nie garantieren. Auf der anderen Seite sind wir angeblich vernunftbegabte Lebewesen und sollten das, was wir tun, auch vernünftig planen und nicht dem Zufall überlassen. Dazu gehört auch, daß wir es nicht einfach darauf ankommen lassen, ob wir instinktiv, intuitiv oder auch rein zufällig das ethisch Richtige tun, sondern daß wir zuerst herauszufinden versuchen, was ethisch richtig ist, und uns danach um seine Umsetzung und Durchsetzung bemühen.

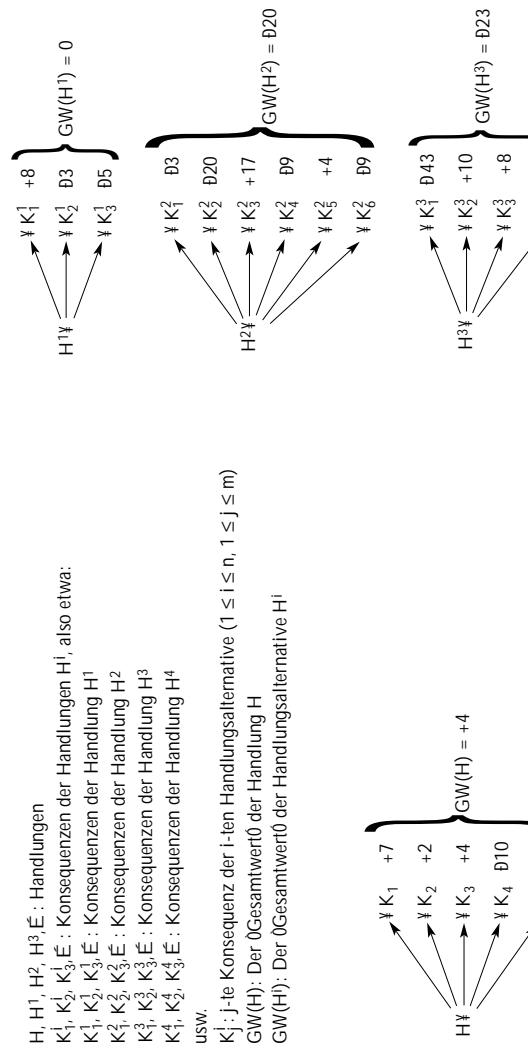
Eine schriftliche Fixierung bzw. eine Kodifizierung kann für diese Bemühungen hilfreich sein – auch wenn man sie deswegen natürlich nicht überschätzen darf. Aber sie kann zumindest zum Nachdenken anregen und dadurch Bewußtsein und Sensibilität für ethische Fragen schaffen und in weiterer Folge auch Solidarität und Vertrauen unter den Angehörigen eines Unternehmens, zwischen einzelnen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und der Gesellschaft.

12. Schlußbemerkungen

Ethisch richtig zu handeln, kann uns durch niemanden und nichts – auch nicht durch einen Ethikkodex – abgenommen werden, das müssen wir selbst; wie schon das Sprichwort sagt: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. Aber es ist nicht nur jeder für sich selbst verantwortlich dafür, daß und ob er ethisch richtig handelt, sondern auch dafür herauszufinden, was ethisch richtig ist. Die (Philosophische) Ethik kann nämlich keine Patentrezepte zur Lösung ethischer Probleme und Konflikte oder zur Beantwortung beliebiger ethischer Fragen anbieten. Ethiker sind keine Moralapostel, die den andern sagen, „wo's lang geht“. Das ist – gottlob – nicht die Aufgabe der (Philosophischen) Ethik. Die (Philosophische) Ethik kann und soll uns nur eine Orientierungshilfe bieten und alternative Lösungsansätze aufzeigen, damit wir uns selber leichter klar

werden können, was ethisch richtig ist. Das aber muß jeder von uns selbst herausfinden. Und wenn wir es einmal – zumindest vorläufig – herausgefunden haben, ist es noch ein weiter Weg, das, was wir als ethisch richtig erkannt haben, auch in die Tat umzusetzen und – wenn schon nicht immer, so doch zumindest immer öfter – auch zu tun. Dies erreichen wir aber nur mit ethischen Prinzipien, bei denen es sich zumindest im allgemeinen und auf lange Sicht auch “auszahlt”, daß man sich an sie hält. Wenn diejenigen, die nach ethischen Prinzipien handeln, immer nur die “Dummen” sind und “draufzahlen”, braucht es uns nicht zu wundern, daß sich immer weniger um Moral und Ethik kümmern. Ein wichtiges Anliegen einer modernen (Philosophischen) Ethik besteht daher auch gerade darin, ihre ethischen Prinzipien so zu wählen und zu begründen, daß es langfristig im eigenen wohlverstandenen Interesse liegt und daher vernünftig bzw. “lohnenswert” ist, sie zu befolgen.

Anhang A: Standardmodell der reinen Erfolgsethik



Anhang B: Ethikkodizes für Wirtschaftsberufe

Drei Beispiele von Ethikkodizes für Wirtschaftsberufe (zitiert nach *Wirtschaft und Ethik*, hg. von Hans Lenk und Matthias Maring, Reclam: Stuttgart 1992, S.397–401).

*Verhaltenskodex für das Management
(European Management Forum: Davoser Manifest, 1973)*

- A. Zielsetzung des professionellen Wirtschaftsmanagements ist es, seinen Kunden, Anlegern, Arbeitern und Angestellten sowie den Gemeinschaften, innerhalb deren es tätig ist, zu dienen und deren unterschiedliche Interessen in Einklang zu bringen.
- B.1. Das Management muß dem Kunden dienen. Es muß die Bedürfnisse des Kunden befriedigen und ihm den besten Wert geben. Wettbewerb der Unternehmen untereinander ist die allgemein übliche Methode, um sicherzugehen, daß der Kunde den besten Wert und die größte Auswahlmöglichkeit erhält.
Das Management muß danach streben, neue Ideen und technologische Fortschritte in wirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen zu verwandeln.
- B.2. Das Management muß dem Anleger dienen, indem es ihm eine höhere Verzinsung seiner Investitionen ermöglicht, als der Zinssatz für Regierungsanleihen ausmacht. Ein derartig höherer Zinssatz ist notwendig, weil er eine Risikoprämie zu den Kapitalkosten einbeziehen muß. Das Management ist der Treuhänder der Aktionäre.
- B.3. Das Management muß den Beschäftigten dienen, weil niemand in einer freien Gesellschaft die Führung durch Vorgesetzte akzeptieren wird, die nicht auch die Interessen der Untergebenen im Auge behalten.

Insbesondere muß das Management die Kontinuität der Beschäftigung, die Verbesserung des Realeinkommens und die Humanisierung des Arbeitsplatzes sichern.

B.4. Das Management muß der Gemeinschaft dienen. Es muß sich als Treuhänder des materiellen Universums für zukünftige Generationen auffassen.

Es muß von den ihm zur Verfügung stehenden Kenntnissen und materiellen Hilfsquellen optimalen Gebrauch machen. Es muß die Grenzen des Wissens im Management und in der Technologie stetig weiter ausdehnen.

Es muß sicherstellen, daß sein Unternehmen an die Gemeinschaft den ihr gebührenden Steueranteil abführt, damit diese in die Lage versetzt wird, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Das Management sollte der Gemeinschaft auch seine eigenen Kenntnisse und Erfahrungen verfügbar machen.

C. Das Management erreicht diese Zielsetzungen durch das Wirtschaftsunternehmen, in dem es tätig ist. Daher ist es notwendig, das Fortbestehen dieses Unternehmens auf lange Sicht sicherzustellen. Langfristiges Fortbestehen kann nicht ohne ausreichende Gewinne garantiert werden. Daher sind Gewinne das notwendige Mittel, das Management in die Lage zu versetzen, seinen Kunden, Anlegern, Beschäftigten und der Gemeinschaft zu dienen.

Der Eid des Betriebswirtschaftlers (Emil Brauchlin, 1983)

Für alle meine Handlungen stets persönlich einstehend, will ich:
als *Mitarbeiter* oder *Berater* von Unternehmungen und anderen Institutionen die mir übertragenen Aufgaben sachkundig, loyal und verschwiegen ausüben;

als *Arbeitskollege* ein verlässlicher Partner sein;
als *Vorgesetzter* meine Mitarbeiter in ihrer fachlichen und menschlichen Entwicklung fördern und ihnen in Fällen von Not mit Rat und Tat zur Seite stehen;

als *Repräsentant von Unternehmungen*

- ihre Zukunft langfristig sichern, indem sinnvolle Leistungen erbracht, ihre Beziehungen zu Kapitalgebern, Mitarbeitern und ihren Organisationen, Lieferanten und Kunden auf gegenseitiges Vertrauen aufgebaut und die verschiedenen Leistungen und Gegenleistungen in angemessene Relationen gesetzt werden;
- im Konkurrenzkampf die Regeln eines fairen Wettbewerbs beachten;
- möglichst offen informieren;
- die Weiterentwicklung einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung fördern, welche die Rechte der einzelnen Menschen und der menschlichen Gruppen achtet, der Vielgestaltigkeit der Kulturen, Weltbilder und Mentalitäten gerecht wird und sozial ausgewogen ist;
- den Erfordernissen zum Schutze der natürlichen Umwelt gerecht werden;
- zur Erreichung der genannten Ziele die Entstehung und Beachtung von zweckentsprechenden sozialen Normen, von Empfehlungen und von Gesetzen unterstützen.

Diese Ziele nach Kräften anzustreben verspreche ich feierlich.

Der Eid des Volkswirtschaftlers

(Hans Christoph Binswanger und Norbert Reetz, 1983)

Ich will mein Wissen, meine Fähigkeiten und meinen Einfluß einsetzen, um

- die *Wohlfahrt* meines Landes und der Welt zu mehren,
- diese Wohlfahrt so auf die Bürger meines Landes und zwischen den Ländern der Welt zu verteilen, daß jedem Menschen ein Leben in Würde und wirtschaftlicher Unabhängigkeit möglich wird,
- die natürlichen Ressourcen und das Produktionspotential so einzusetzen, daß auch *künftige Generationen* eine lebenswerte Welt vorfinden.

Es soll mir immer bewußt sein, daß die Erkenntnisse der Volkswirtschaftslehre zeit- und raumbezogenes *Stückwerk* und mit den Erkenntnissen anderer Sozialwissenschaften eng verflochten sind, insbesondere aber Werturteile implizieren. Ich will mich daher bemühen,

- mein Wissen über wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Zusammenhänge *laufend zu ergänzen* und zu vermehren,
- dieses Wissen in *verständlicher Form* weiterzugeben, um anderen Menschen ein rationales, auf selbst formulierten Präferenzen beruhendes Handeln zu ermöglichen,
- meine Werturteile und allfällige Alternativen stets *offenzulegen*.

Im Hinblick auf den übermächtigen Einfluß der ökonomischen Verhältnisse auf die politischen Organisationsformen will ich mein Handeln an der Verantwortung gegenüber der *Freiheit des einzelnen* und an der Achtung gegenüber der *demokratischen Willensbildung* innerhalb der Gemeinschaft ausrichten und messen.

Anhang C: Ethikkodizes für Unternehmen

Zwei Beispiele von Ethikkodizes für Unternehmen (zitiert aus *Wirtschaft und Ethik*, hg. von Hans Lenk und Matthias Maring, Reclam: Stuttgart 1992, S.360–366).

Bayer AG: Führungsgrundsätze (1988)

1. Allgemeine Grundsätze

Wirtschaftlicher Erfolg ist die Basis für den Bestand unseres Unternehmens. Zur Verwirklichung dieses Ziels ist die Zusammenarbeit im Unternehmen auf einen Ausgleich zwischen den Interessen von Anteilseignern, Kunden, Mitarbeitern, Staat und Gesellschaft auszurichten.

1.1 Verpflichtung gegenüber den Anteilseignern

Es ist vornehmlich unsere Aufgabe, einen angemessenen Ertrag zu erwirtschaften. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für Bestand und Erfolg des Unternehmens, für Investitionen und damit für die Sicherung unserer Arbeitsplätze.

1.2 Leistung für den Kunden

Als marktorientiertes Unternehmen haben wir das Ziel, unseren Kunden gute Produkte und Problemlösungen zu marktrechten Preisen anzubieten.

Dies erfordert, daß wir

- die Anforderungen unserer Kunden und die Entwicklung ihres zukünftigen Bedarfs rechtzeitig erkennen;
- unsere Produktpalette und unseren Kundenservice ständig den Markterfordernissen anpassen;
- unsere Kunden durch Information und Beratung in der Anwendung oder Weiterverarbeitung unserer Produkte unterstützen.

1.3 Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitern

Achtung vor Recht und Würde des Menschen ist die unabdingbare Voraussetzung für die Zusammenarbeit im Unternehmen.

Wir sind bestrebt,

- die wechselseitigen Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern so zu gestalten, daß hieraus eine vertrauensvolle Zusammenarbeit erwächst;
- jedem Mitarbeiter dabei zu helfen, seine Fähigkeiten zu entwickeln und sein Leistungsvermögen voll einzusetzen;
- Arbeitsentgelt und Weiterkommen der Mitarbeiter an der Leistung zu orientieren unter Wahrung unserer sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern;
- für den gesundheitlichen Schutz und die Sicherheit unserer Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu sorgen;
- durch Altersversorgung, Vermögensbildung und soziale Einrichtungen einen Beitrag zur sozialen Sicherung unserer Mitarbeiter zu leisten.

1.4 Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt

Unser Unternehmen ist ein Teil der Gesellschaft. Es trägt entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zum Sozialprodukt und zum sozialen und technischen Fortschritt bei.

Wir sind bestrebt,

- bedarfsorientierte und umweltgerechte Produkte sowie Herstellungsverfahren zu entwickeln und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen und zum Schutz unserer Umwelt zu leisten;
- an der Lösung von regionalen und überregionalen Gemeinschaftsaufgaben mitzuarbeiten.

1.5 Persönlicher Einsatz aller Mitarbeiter

Der Erfolg unseres Unternehmens hängt wesentlich von dem persönlichen Einsatz und den Fähigkeiten aller Mitarbeiter ab. Es wird erwartet, daß sich die Mitarbeiter mit ihren Aufgaben und dem Unternehmen identifizieren. Sie sind aufgefordert, die Probleme ihres Aufgabenbereiches mit Engagement und Erfindungsreichtum zu lösen.

Die Führungskräfte sollen

- mit ihrer fachlichen Leistung und ihrem Verhalten ein Beispiel für die Mitarbeiter geben;
- die persönliche Entwicklung und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter fördern, ihre Initiative und ihr Verantwortungsbewußtsein steigern und die Voraussetzungen für Zusammenarbeit stärken;
- Anregungen, sachlicher Kritik und neuen Ideen gegenüber aufgeschlossen sein, sie durchdenken und verwirklichen.

[...]

*Unternehmensgruppe Bertelsmann AG:
Unternehmensverfassung (1985)*

Gesellschafter, Aufsichtsrat, Vorstand und Betriebsrat der Bertelsmann AG geben dem Unternehmen folgende Verfassung, um seine kulturellen und wirtschaftlichen Ziele, seinen gesellschaftlichen Standort und die Grundsätze der betrieblichen Zusammenarbeit zu bestimmen. Sie fordern alle Mitarbeiter auf, diese Grundsätze als verbindlich zu betrachten und sie in ihrer Arbeit zu verwirklichen.

Das Unternehmen und seine Ziele

Wir sind ein Medienunternehmen, das im In- und Ausland Informationen, Bildung und Unterhaltung vermittelt. Dafür setzen wir alle uns verfügbar und geeignet erscheinenden Medien ein. Unsere Produktions-, Vertriebs-, und Dienstleistungsbetriebe werden auch für fremde Auftraggeber tätig.

Das Unternehmen soll liberal und fortschrittlich sein. Es strebt an, in eigener Verantwortung moderne gesellschaftliche Lösungen, die dem Menschen dienen, zu entwickeln.

Unsere publizistische Arbeit soll die freie Meinungsbildung in der Gesellschaft fördern. Wir verstehen uns deshalb als Verlagshaus der Alternativen, das unterschiedliche Meinungen veröffentlicht und für publizistische Freiheit und Vielfalt eintritt. Dies ist durch Dezentralisation und Delegation der Programmverantwortung gesichert.

Grenzen für unsere publizistische Tätigkeit sehen wir dort, wo Werte demokratischer Ordnung verletzt werden.

In unserer internationalen Tätigkeit wollen wir kulturelle Tradition und nationale Eigenart achten und fördern.

Zu den Zielen des Unternehmens gehört die Gewährleistung seiner Kontinuität und die Erhaltung seiner Ertragskraft. Umsatz und Gewinn sind nicht Selbstzweck, sondern Maßstäbe für die wirtschaftliche Bedeutung des Unternehmens in der Gesellschaft und

die Tüchtigkeit von Führung und Mitarbeitern. Die Ertragskraft ermöglicht es dem Unternehmen, sich weiter zu entwickeln, seine Leistungen zu verbessern, das eingesetzte Kapital zu verzinsen, Arbeitsplätze zu sichern und seine Verpflichtungen gegenüber dem Staat zu erfüllen.

Das Unternehmen in der Gesellschaft

Wir treten für eine freiheitliche, demokratische und soziale Ordnung in der Gesellschaft ein, weil wir glauben, daß sie ein Höchstmaß an persönlicher Freiheit und die besten Voraussetzungen für gesellschaftliche Weiterentwicklungen gewährleistet. Dazu sind nach unserer Auffassung erforderlich:

- Eine marktwirtschaftliche Ordnung, die auf den Prinzipien Wettbewerb, Leistung und breitgestreutem privatem Eigentum aufbaut. Dabei ist es Aufgabe des Staates, die Wahlfreiheit des Verbrauchers und den Wettbewerb zu sichern.
- Eine sozialverpflichtete Gesellschaftsordnung, in der die Eigentümer großer Produktivvermögen ihre treuhänderische Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit anerkennen.
- Ein betrieblicher Ordnungsrahmen, der bei gleichen Chancen jedem die Möglichkeit zur persönlichen Entfaltung schafft sowie materielle Gerechtigkeit, Beteiligung am Produktivvermögen, soziale Rücksichtnahme und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rechten und Pflichten sichert.

Das Unternehmen und seine Mitarbeiter

Die Sicherung der Leistungsfähigkeit und die Weiterentwicklung des Unternehmens erfordern Einsatzbereitschaft und Kreativität der Mitarbeiter. Wir vertrauen auf die Initiative des einzelnen.

Es ist wichtig, daß sich die Mitarbeiter im Rahmen kritischer Loyalität mit ihren Aufgaben, den Zielen und dem Verhalten des Unternehmens identifizieren können. Dies ist nur zu erreichen, wenn sie laufend über die Arbeit und die Entwicklung des Unternehmens

informiert werden und die Möglichkeit haben, ihre Sachkenntnis und Meinung in die Entscheidungsfindung einzubringen.

Befähigung und Verhaltensweise der Führung haben auf den Erfolg und die Kontinuität des Unternehmens entscheidenden Einfluß. Bei der Auswahl von Führungskräften hat die Befähigung Vorrang vor anderweitigen Ansprüchen.

Durch Delegation von Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung soll den Mitarbeitern in ihren Arbeitsgebieten ohne bürokratische Einengung ein möglichst großer Freiraum zur persönlichen und fachlichen Entfaltung gesichert werden. Sie sollen gerechte Chancen erhalten, sich zu entwickeln und für den beruflichen Aufstieg zu qualifizieren.

Die berufliche Bildung sehen wir als gemeinsame Aufgabe von Mitarbeiter und Unternehmen an.

Für seine Leistung erhält der Mitarbeiter eine markt- und leistungsgerechte Vergütung. Daneben halten wir eine Beteiligung an Gewinn und Kapital des Unternehmens für richtig.

Gerechtigkeit und soziale Rücksichtnahme bestimmen die Beziehungen des Unternehmens zu seinen Mitarbeitern.

Soziale Hilfestellung wird dann gegeben, wenn staatliche Regelungen unzureichend sind und der einzelne unserer Hilfe bedarf.

Die Beziehungen der Mitarbeiter untereinander sollen fair und kooperativ sein und den Unternehmenszielen dienen. [...]

Anhang D: Literatur zur Wirtschaftsethik

Zeitschriften

Business Ethics. Minneapolis/MN 1987ff.

Business Ethics. A European Review. Oxford 1991ff.

Business Ethics Quarterly. Chicago/IL 1991ff.

Business and Professional Ethics Journal. Gainesville/FL 1981/82ff.

Ethics and Economics. Cheltenham 1996ff.

Economics and Philosophy. Williamstown/MA 1985ff.

Journal of Business Ethics. Dordrecht 1982ff.

Professional Ethics. A Multidisciplinary Journal. Gainesville/FL 1992ff.

Buchreihen

Business Ethics, Philosophy, Contemporary Issues. Totowa/NJ.

Ethik im technischen Zeitalter. München.

Ethik und Wirtschaft im Dialog. Münster.

Ethische Ökonomie. Beiträge zur Wirtschaftsethik und Wirtschaftskultur. Heidelberg.

Foundations of Business Ethics. Oxford.

Issues in Business Ethics. Dordrecht.

Occupational Ethics Series. Englewood Cliffs/NJ.

Practical and Professional Ethics. Oxford.

Professional Ethics Series. London.

Professional Ethics in Education Series. New York.

Ruffin Series in Business Ethics. New York.

Sage Series in Business Ethics. Thousand Oaks/CA.

Studies in Economic Ethics and Philosophy. New York–Berlin.

Wirtschaftsethische Perspektiven. Berlin.

Handbücher (seit 1990)

- Dienhart, J.W./Curnutt, J.: *Business Ethics. A Reference Handbook*. Santa Barbara/CA 1998.
- Enderle, G./Homann, K./Honecker, M./Kerber, W./Steinmann, H. (Hg.): *Lexikon der Wirtschaftsethik*. Freiburg/Br.–Basel–Wien 1993.
- Gorlin, R.A. (Hg.): *Codes of Professional Responsibilities*. 2. Aufl. Washington/DC 1990.
- Korff, W. u.a. (Hg.): *Handbuch der Wirtschaftsethik*, 4 Bde., Gütersloh 1999.
- Siefkes, F.: *Ethics and Economics. Bibliography on Economic and Business Ethics*. Kiel 1993.
- Werhane, P.H./Freeman, R.E. (Hg.): *The Blackwell Encyclopedic Dictionary of Business Ethics [= The Blackwell Encyclopedia of Management, Bd.11]*. Cambridge/MA 1997.

Sammelbände (seit 1990)

- Appelbaum, D./Lawton, S. (Hg.): *Ethics and the Professions*. Englewood Cliffs/NJ 1990.
- Beauchamp, T.L. (Hg.): *Case Studies in Business, Society and Ethics*. 3. Aufl. Englewood Cliffs/NJ 1993.
- Becker, J. (Hg.): *Ethik in der Wirtschaft. Chancen verantwortlichen Handelns*. Stuttgart–Köln–Mainz 1996.
- Boatright, J.R. (Hg.): *Ethics in Finance*. Oxford 1999.
- Brady, F.N. (Hg.): *Ethical Universals in International Business*. Berlin–New York 1996.
- Chadwick, R.F. (Hg.): *Ethics and the Professions*. Aldershot 1994.
- Chakraborty, S.K./Chatterjee, S.R. (Hg.): *Applied Ethics in Management. Towards New Perspectives*. Berlin–New York 1999.
- Cowton, C./Crisp, R. (Hg.): *Business Ethics. Perspectives on the Practice of Theory*. Oxford 1998.

- Davies, P.W.F. (Hg.): *Current Issues in Business Ethics*. London 1997.
- Donaldson, T./Dunfee, T.W. (Hg.): *Ethics in Business and Economics*. Aldershot 1996.
- Drummond, J. (Hg.): *Managing Business Ethics. A Reader on Business Ethics for Managers and Students*. Oxford 1996.
- Ferrell, O.C./Friedrich, J. (Hg.): *Business Ethics: Ethical Decision Making and Cases*. 3 Bde. Boston/MA 1996.
- Freeman, R.E. (Hg.): *Business Ethics. The State of the Art*. New York 1991.
- Frederick, R.E. (Hg.): *A Companion to Business Ethics*. Oxford 1999.
- Frederick, W.C. (Hg.): *Business Ethics. Research Issues and Empirical Studies*. Greenwich/CT 1990.
- Geer, H.de (Hg.): *Business Ethics in Progress?* Berlin–Heidelberg–New York 1994.
- Harvey, B. (Hg.): *Business Ethics. A European Approach*. New York 1994.
- Henry, C. (Hg.): *Professional Ethics and Organisational Change in Health Care and Educational Management*. San Diego/CA 1994.
- Henry, C./Pritchard, J. (Hg.): *Professional Ethics and Organisational Change in Education and Health*. London 1995.
- Hoffman, W.M./Frederick, R.E./Schwartz, M.S. (Hg.): *Business Ethics. Readings and Cases in Corporate Morality*. Duquesne/IA 2001.
- Hoffman, W.M./Kamm, J.B./Frederick, R.E./Petry, E.S. (Hg.): *Emerging Global Business Ethics. From the Ninth Conference on Business Ethics*. Westport/CT 1993.
- Hoffman, W.M./Moore, J. (Hg.): *Business Ethics: Readings in Cases in Corporate Morality*. 2. Aufl. New York 1990.
- Humber, J. (Hg.): *Business Ethics*. 2. Aufl. New York 1992.
- Koslowski, P. (Hg.): *Ethics in Economics, Business and Economic Policy*. Berlin–Heidelberg–New York 1992.

- Koslowski, P. (Hg.): *Business Ethics in East Central Europe*. Berlin–New York 1997.
- Koslowski, P. (Hg.): *Wirtschaftsethik – wo ist die Philosophie?* Heidelberg 2001.
- Kumar, B.N./Steinmann, H. (Hg.): *Ethics in International Management*. Berlin 1998.
- Lang, R. (Hg.): *Wirtschaftsethik in Mittel- und Osteuropa*. München 2001.
- Lenk, H./Maring, M. (Hg.): *Wirtschaft und Ethik*. Stuttgart 1992.
- Lenk, H./Maring, M. (Hg.): *Technikethik und Wirtschaftsethik. Fragen der praktischen Philosophie*. Opladen 1998.
- Machan, T.R. (Hg.): *Business Ethics in the Global Market*. Stanford/CA 1999.
- Madsen, P. (Hg.): *Essentials of Business Ethics*. New York 1990.
- Mahoney, J./Vallance, E. (Hg.): *Business Ethics in a New Europe*. Dordrecht 1992.
- Malachowski, A. (Hg.): *Business Ethics. Critical Perspectives on Business and Management*. New York 2001.
- Matthews, J./Goodpaster, K./Nash, L. (Hg.): *Policies and Persons. A Casebook in Business Ethics*. 2. Aufl. New York 1991.
- McGee, R.W. (Hg.): *Business Ethics and Common Sense*. New York 1992.
- Minus, P.M. (Hg.): *The Ethics of Business in a Global Economy*. Dordrecht 1993.
- Richardson, J.E. (Hg.): *Business Ethics*. 3. Aufl. Guilford/CT 2001.
- Shaw, W.H. (Hg.): *Business Ethics*. Belmont/CA 1991.
- Shaw, W.H./Barry, V. (Hg.): *Moral Issues in Business*. 5. Aufl. Belmont/CA 1992.
- Smith, K./Johnson, P. (Hg.): *Business Ethics and Business Behaviour*. Boston 1997.
- Snoeyenbos, M./Almeder, R./Humber J. (Hg.): *Business Ethics*. 3. Aufl. Buffalo/NY 1992.
- Sójka, J./Wempe, J. (Hg.): *Business Challenging Business Ethics: New Instruments for Coping with Diversity in International Business*. Dordrecht 2000.
- Sutton, B. (Hg.): *The Legitimate Corporation. Essential Readings in Business Ethics and Corporate Governance*. Oxford 1993.
- Thomas, R. (Hg.): *Business Ethics*. London 1997.
- Verstraeten, J. (Hg.): *Business Ethics: Broadening the Perspectives*. Leuven–Sterling/VA 2000.
- Walter, G. (Hg.): *Professional Ethics and Procedural Fairness*. Bern 1991.
- Walton, C.C. (Hg.): *Enriching Business Ethics*. New York 1990.
- Werhane, P.H. (Hg.): *Business Ethics in Theory and Practice. Contributions from Asia and New Zealand*. Dordrecht 1999.
- White, T.I. (Hg.): *Business Ethics. A Philosophical Reader*. New York 1993.
- Wieland, J. (Hg.): *Die moralische Verantwortung kollektiver Akteure*. Heidelberg 2001.
- Monographien (seit 1989)*
- Adams, D.M./Maine, E.W.: *Business Ethics for the 21st Century*. Mountain View/CA 1998.
- Aguilar, F.J.: *Managing Corporate Ethics. Learning from America's Ethical Companies How to Supercharge Business Performance*. New York 1994.
- Anderson, E.: *Value in Ethics and Economics*. Cambridge/MA 1993.
- Badaracco, J.L.: *Business Ethics. Roles and Responsibilities*. Chicago 1995.
- Baumol, W.J./Blackman, S.A.B.: *Perfect Markets and Easy Virtue. Business Ethics and the Invisible Hand*. Cambridge/MA 1991.
- Bayles, M.D.: *Professional Ethics*. Belmont/CA 1989.
- Bowie, N.E.: *Business Ethics. A Kantian Perspective*. Oxford 1998.

- Bowie, N./Duska, R.: *Business Ethics*. 2. Aufl. Englewood Cliffs/NJ 1989.
- Boylan, M.: *Ethical Issues in Business*. London 1995.
- Boylan, M.: *Business Ethics*. Upper Saddle River/NJ 2001.
- Broome, J.: *Ethics Out of Economics*. Cambridge 1999.
- Buchholz, R.A.: *Fundamental Concepts and Problems in Business Ethics*. Englewood Cliffs/NJ 1989.
- Buchholz, R.A./Rosenthal, S.B.: *Business Ethics. The Pragmatic Path Beyond Principles to Process*. Upper Saddle River/NJ 1998.
- Cannon, T.: *Corporate Responsibility. A Textbook in Business Ethics, Governance, Environment. Roles and Responsibilities*. London 1994.
- Carmichael, S.: *Business Ethics: The New Bottom Line*. New York 1995.
- Chryssides, G./Kaler, J.H.: *An Introduction to Business Ethics*. London 1993.
- Chryssides, G./Kaler, J.: *Essentials of Business Ethics*. London 1996.
- Cory, J.: *Business Ethics. The Ethical Revolution of Minority Shareholders*. Dordrecht 2001.
- DeGeorge, R.T.: *Business Ethics*. 5. Aufl. Upper Saddle River/NJ 1999.
- DesJardins, J.R.: *Contemporary Issues in Business Ethics*. 2. Aufl. Pacific Grove/CA 1992.
- Dienhart, J.W.: *Business Ethics*. Santa Barbara/CA 1997.
- Donaldson, J.: *Key Issues in Business Ethics*. London 1989.
- Donaldson, J.: *Business Ethics. A European Case Book. Principles, Examples, Cases, Codes*. London 1992.
- Ferrell, O.C.: *Business Ethics*. 2 Bde. Boston/MA 1993.
- Freeman, R.E.: *Business Ethics*. Oxford 1992.
- French, P.A.: *Corporate Ethics*. London 1994.
- Fritzsche, D.J.: *Business Ethics: A Global and Managerial Perspective*. New York 1997.
- Grace, D./Cohen, S.: *Business Ethics*. New York 1995.
- Green, R.M.: *The Ethical Manager. A New Method for Business Ethics*. New York 1994.
- Hartley, R.F.: *Business Ethics: Violations of the Public Trust*. New York 1993.
- Hoffman, J.M.: *Business Ethics*. 3. Aufl. New York 1994.
- Homann, K./Blome-Drees, F.: *Wirtschafts- und Unternehmensethik*. Göttingen 1992.
- Jackson, J.: *An Introduction to Business Ethics*. Oxford 1996.
- Jennings, M.M.: *Business Ethics. Case Studies and Selected Readings*. 3. Aufl. Cincinnati/OH 1999.
- Johnson, P./Smith, K.: *Business Ethics*. London 1996.
- Kaler, J.J./Chryssides, G.D.: *Business Ethics*. 2. Aufl. London 2000.
- Klein, S.: *Business Ethics. Reflections from a Platonic Point of View*. New York–Bern–Berlin–Frankfurt/M.–Paris 1993.
- Koehn, D.: *The Ground of Professional Ethics*. London 1994.
- Kreikebaum, H.: *Grundlagen der Unternehmensethik*. Stuttgart 1996.
- Leisinger, K.M.: *Unternehmensethik. Globale Verantwortung und modernes Management*. München 1997.
- Liebig, J.E.: *Business Ethics: Profiles in Civic Virtue*. Golden/CO 1991.
- Lozano, Josep M.: *Ethics and Organizations. Understanding Business Ethics as a Learning Process*. Dordrecht 2000.
- May, W.W.: *Business Ethics and the Law: Beyond Compliance*. New York 1991.
- Michalos, A.C.: *A Pragmatic Approach to Business Ethics*. Thousand Oaks/CA 1995.
- Mohon, R.: *Stewardship Ethics in Debt Management*. Dordrecht 1999.
- Mount, E. jr.: *Professional Ethics in Context: Institutions, Images, and Empathy*. Louisville/KY 1990.
- Pratley, P.: *The Essence of Business Ethics*. New York 1995.

- Reidenbach, R.E./Robin, D.P.: *Business Ethics: Where Profits Meet Value Systems*. Englewood Cliffs/NJ 1989.
- Rhode, D.L.: *Professional Responsibility. Ethics by the Pervasive Method*. Boston 1994.
- Rusche, T.: *Philosophische versus ökonomische Imperative einer Unternehmensethik*. 3. Aufl. Münster 1999.
- Schnarrer, J.M.: *Aktuelle Herausforderungen der Ethik in Wirtschaft und Politik. Perspektiven für das 21.Jahrhundert*. 2. Aufl. Wien 1998.
- Schwindt, R.: *Business Ethics, Regulation and Law*. Chapel Hill/NC 1995.
- Shaw, W.H. *Business Ethics*. 4. Aufl. Belmont/CA 2002.
- Srnka, K.: *Ethik im Marketing*. Wien 1997.
- Solomon, R.C.: *Above the Bottom Line 2/e. An Introduction to Business Ethics*. London 1993.
- Sorell, T./Hendry, J.: *Business Ethics*. Oxford 1996.
- Sternberg, E.: *Just Business. Business Ethics in Action*. London 1995.
- Stewart, D.: *Business Ethics*. New York 1995.
- Suchanek, A.: *Ökonomische Ethik*. Tübingen 2001.
- Tierney, E.P.: *Business Ethics. A Guide for Managers*. London 1996.
- Toffler, B.L.: *Manager Talk Ethics. Making Tough Choices in a Competitive Business World*. New York 1991.
- Treviino, L.K./Nelson, K.A.: *Managing Business Ethics. Straight Talk about How to Do It Right*. New York 1995.
- Ulrich, P.: *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*. 3. Aufl. Bern 2001.
- Vallance, E.: *Business Ethics at Work*. Cambridge 1995.
- Velasquez, M.: *Business Ethics: Concepts and Cases*. 5. Aufl. Upper Saddle River/NJ 2002.
- Waibl, E.: *Praktische Wirtschaftsethik*. Innsbruck 2001.
- Walton, C.C.: *Corporate Encounters. Law, Ethics and the Business Environment*. London 1992.
- Weber, L.J.: *Business Ethics in Healthcare: Beyond Compliance*. Bloomington/IN 2001.
- Weiss, J.W.: *Business Ethics*. Belmont/CA 1994.
- Weiss, J.W.: *Business Ethics 2/e. A Stakeholder and Issues Management Approach*. London 1998.
- White, T.I.: *Business Ethics. A Philosophical Reader*. New York 1993.
- Wueste, D.E.: *Professional Ethics and Social Responsibility*. Towata/NJ 1994.

Impressum

Die *Forschungsberichte und Mitteilungen des Forschungsinstituts für Angewandte Ethik* (bis 1999 *Forschungsberichte und Mitteilungen des Forschungsinstituts Philosophie/Technik/Wirtschaft*) erscheinen in loser Folge. Sie enthalten sowohl Informationen über das Forschungsinstitut als auch Berichte über Forschungsarbeiten und Forschungsprojekte, die an diesem Forschungsinstitut durchgeführt oder von ihm angeregt werden. Bei diesen Forschungsberichten handelt es sich um Nachdrucke und Vorabdrucke von Arbeiten, die andernorts erscheinen oder erschienen sind, sowie auch um "Works in Progress". Aus diesem Grund sind Kommentare, Verbesserungsvorschläge und andere Anregungen zu allen Heften der Reihe herzlich willkommen.

Forschungsinstitut für Angewandte Ethik
Universität Salzburg
Franziskanergasse 1
A-5020 Salzburg

Tel.: ++43/662/8044-4050
Fax: ++43/662/8044-4056

Aktuelle Ankündigungen und weitere Informationen über das FAE finden Sie auf der Web-Site des Instituts:
<http://www.sbg.ac.at/fae>